



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/189/2024 / öffentlich**

### **Antrag des Schützenverein Neuvrees e.V. nach den RL Sport - Anschaffung und Installation einer elektronischen Schießanlage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	07.08.2024
Verwaltungsausschuss	14.08.2024

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Installation einer elektronischen Schießanlage (bestehend aus sechs Luftgewehrschießständen) im Neubau des Schießstands des Schützenverein Neuvrees e.V., Altenend 61, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem Verein eine Investitionszuwendung in Höhe von 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten (voraussichtlich 16.850,00 €, davon 25 % = 4.212,50 € Zuwendung). Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Schützenverein Neuvrees e.V. beantragt die Gewährung einer Investitionszuwendung nach den Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports (RL Sport) für die Installation einer elektronischen Schießanlage am Altenend 61, 26169 Friesoythe. Es wurden weitere Förderanträge bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, der Lotto-Sport-Stiftung und der Volksbank gestellt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt. Die Stadt Friesoythe hat einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den RL Sport Schützenvereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und gemeinnützig sind. Dieses ist beim Schützenverein Neuvrees e.V. gegeben.

Das Grundstück sowie der aktuell genutzte Schießstand befinden sich im Eigentum der Stadt Friesoythe. Die Stadt stellt dem Schützenverein das bebaute Grundstück unbefristet und entgeltlich zur Verfügung.

Anzumerken ist, dass der Schützenverein derzeit einen Schießstandneubau plant. Bereits im vergangenen Jahr wurde in diesem Zusammenhang eine Zuwendung für drei digitale Kleinkaliberschießstände gewährt, die eine Art ersten Bauabschnitt darstellten. In diesem Jahr wurde bereits eine Zuwendung für eine elektronische Schießanlage bestehend aus vier digitalen Luftgewehrschießständen beraten, welche den zweiten Bauabschnitt darstellen sollte.

Der bisherige Plan sah vor, dass die genannten Anlagen nach Fertigstellung des Neubaus in diesen umziehen sollten. Da nun jedoch früher als geplant bereits die Bauarbeiten starten, sollen die bereits beratenen vier sowie die hier gegenständigen weiteren sechs digitalen Luftgewehrschießstände direkt im Neubau umgesetzt werden. Daher beantragt der Schützenverein jetzt die entsprechende Zuwendung für jene sechs Stände.

Nach Ziffer 8.1 der RL Sport beträgt die Zuwendungshöhe grundsätzlich 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten der Maßnahme. Nach den geprüften Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für die o. g. Maßnahme insgesamt 16.850,00 €, womit die Zuwendung der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 4.212,50 € beträgt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Schützenverein Neuvrees e.V. eine Investitionszuwendung für die Installation einer elektronischen Schießanlage in Höhe von maximal 4.212,50 € zu gewähren. Entsprechende

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 4.212,50 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag

Sven Stratmann  
Bürgermeister